

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher LaboClean A 8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Dr. Weigert (Schweiz) AG
General-Guisan-Strasse 6
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10
Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13
www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: (+41) 145 (Inland)
Tox Info Suisse: (+41) 44 251 51 51 (Ausland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 2	H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gefahr: Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat-pentahydrat; Troclosennatrium
---------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dinatriummetasilikat-pentahydrat

CAS-Nr.	10213-79-3			
EINECS-Nr.	229-912-9			
Registrierungsnr.	01-2119449811-37			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Skin Corr. 1B		H314	
	STOT SE 3		H335	
	Eye Dam. 1		H318	
	Met. Corr. 1		H290	

ATE	oral	1.150	mg/kg
-----	------	-------	-------

Natriumhydroxid

CAS-Nr.	1310-73-2			
EINECS-Nr.	215-185-5			
Registrierungsnr.	01-2119457892-27			
Konzentration	>= 10	<	25	%

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	$\geq 0,5 < 2 \%$
Skin Corr. 1A	H314	$\geq 5 \%$
Skin Corr. 1B	H314	$\geq 2 < 5 \%$
Skin Irrit. 2	H315	$\geq 0,5 < 2 \%$

Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8				
EINECS-Nr.	207-838-8				
Registrierungsnr.	01-2119485498-19				
Konzentration	>= 1	<	10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2	H319			

Troclosennatrium

CAS-Nr.	2893-78-9				
EINECS-Nr.	220-767-7				
Registrierungsnr.	01-2119489371-33				
Konzentration	>= 1	<	5		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Ox. Sol. 2		H272		
	Acute Tox. 4		H302		
	Eye Irrit. 2		H319		
	STOT SE 3		H335		
	Aquatic Acute 1		H400		
	Aquatic Chronic 1		H410		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H335	$\geq 10 \%$
	EUH031	$\geq 10 \%$

ATE oral 1.400 mg/kg

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung G

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Natriumhydroxid

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	2	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	2	mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; Haut, OAWKT & AugeKT; NIOSH, OSHA

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Bewertung	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Wert	ca. 14
Konzentration/H ₂ O	10 %
Viskosität	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

SchüttdichteWert 1150 bis 1200 kg/m³**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor. Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute orale Toxizität**

ATE 4.672,08 mg/kg

36

Methode Wert berechnet gemäß GHS (siehe z.B. UN GHS)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Dinatriummetasilikat-pentahydrat**

Spezies Ratte

LD50 1150 bis 1350 mg/kg

Natriumcarbonat

Spezies Ratte

LD50 2800 mg/kg

Troclosennatrium

Spezies Ratte

LD50 1400 mg/kg

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat

Spezies Kaninchen
LD50 > 2000 mg/kg

Troclosennatrium

Spezies Ratte
LD50 > 5000 mg/kg
Quelle IUCLID

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat

Spezies Maus
LC50 1,2 mg/l
Expositionsdauer 2 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung ätzend
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat

Bemerkung Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilikat-pentahydrat

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	210		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Natriumhydroxid

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)		
LC50	45,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Natriumcarbonat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
LC50	300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Troclosennatrium

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
LC50	0,28		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Quelle	IUCLID		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriummetasilikat-pentahydrat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	1700		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Natriumhydroxid

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Natriumcarbonat

Spezies	Ceriodaphnia spec		
EC50	200	bis	227 mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Troclosennatrium

Spezies	Daphnia magna		
LC50	0,18	bis	0,21 mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Quelle	IUCLID		

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Troclosennatrium

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Spezies	Chlorella pyrenoidosa	
EC50	< 0,5	mg/l
Expositionsdauer	3	h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		18 Alkalien	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1759	1759	1759
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Troclosennatrium)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, troclosene sodium)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, troclosene sodium)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 kg	1 kg	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	E2	Gewässergefährdend	200.000	kg	500.000	kg
-----------	----	--------------------	---------	----	---------	----

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

Phosphate

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

Weitere Bestandteile

Bleichmittel auf Chlorbasis

VOC

VOC (CH)

0

%

Bemerkung

Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

VOC (EU)

0

%

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290	Expertenurteil
Skin Corr. 1A	H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IATA: International Air Transport Association
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by

neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
28.08.2026

Druckdatum: 28.08.26

the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
IBC: Intermediate Bulk Container
CAS: Chemical Abstracts Service
VOC: Volatile Organic Compound
ISO: International Organization for Standardization
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.